

3379 L

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Testzentren

88. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.04.2021

Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltjahres:	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist:	€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 12.05.2021 die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wir bitten um die genaue Auflistung der finanziellen Bedarfe für die bestehenden Testzentren unter Berücksichtigung der jeweiligen Testkapazitäten.
2. Welche Gespräche führt der Senat mit Vertreten des Einzelhandels zur Errichtung von Testzentren an und in Einzelhandelsflächen zur Ermöglichung einer sicheren Öffnungsstrategie?
3. Wo finden private Angebotswillige einen Ansprechpartner zur Einrichtung eines Testzentrums?
4. Welche Gespräche führt der Senat mit potentiellen Betreibern von weiteren Testzentren und welche zu überwindenden Hürden wurden bereits identifiziert?
5. In welchem Umfang plant der Senat selbst Anzahl und Kapazitäten der Testzentren zu erweitern?“

Es wird gebeten, nachfolgenden Bericht hinsichtlich der Beantwortung von Frage 1 als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und hinsichtlich der Beantwortung der übrigen Fragen den Beschluss als erledigt anzusehen.

1. Wir bitten um die genaue Auflistung der finanziellen Bedarfe für die bestehenden Testzentren unter Berücksichtigung der jeweiligen Testkapazitäten.

Für die genaue Auflistung der finanziellen Bedarfe für die bestehenden Testzentren wird um Fristverlängerung bis Ende Mai 2021 gebeten, da derzeit alle für die Aufstellung der Zahlen notwendigen Kolleginnen und Kollegen im Vergabeprozess für die Testzentren der SenGPG gebunden sind.

2. Welche Gespräche führt der Senat mit Vertreten des Einzelhandels zur Errichtung von Testzentren an und in Einzelhandelsflächen zur Ermöglichung einer sicheren Öffnungsstrategie?

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung führt sowohl auf der Ebene der Hausleitung als auch auf Arbeitsebene Gespräche mit dem Einzelhandel, dem Apotheker-Verband und auch mit den Bezirken über die Einrichtung zusätzlicher Testzentren und Test-to-Go Stellen vor allem auch in den Außenbezirken.

Die bereits bestehenden sechzehn Testzentren der SenGPG wurden um fünf zusätzliche in den Außenbezirken in den letzten zwei Wochen eingerichtet: In Reinickendorf in Evangelische Kirchengemeinde, Alt-Heiligensee 45/47, 13503 Berlin, in Marzahn-Hellersdorf im Ortsteil Biesdorf: Frankenholzerweg 4 12683 Berlin, in Neukölln im Ortsteil Rudow, Seniorenfreizeitstätte Alt-Rudow, Alt-Rudow 60 A, 12355 Berlin, in Pankow im Tempohome Groscurthstr. 29-33, 13125 Berlin, in Lichtenberg in der HTW, Treskowallee 8, 10318 Berlin sowie in Spandau in der Zitadelle, Am Juliusturm 64, 13599 Berlin. Dazu kommen noch zehn mobile Testteams der SenGPG zur Bewältigung von Ausbruchsgeschehen.

Seit dem Beginn des Bürgertestens am 8. März 2021 wurden über 600 Test-to-Go Stellen in allen Bezirken Berlins mit einer Gesamtwochenkapazität von über 2 Mio. Tests zertifiziert. Die Nachfrage nach neuen Zertifizierungen ist nach wie vor ungebrochen. Derzeit kann man mit einem täglichen Zuwachs von bis zu 3 % erwarten. Der Prozess des Aufwuchses ist allerdings nicht steuerbar und wird vor allem unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet.

Dieses ausgedehnte Netz von Test-to-Go Stellen und Testzentren der SenGPG, ergänzt um das Testen in Schulen und Kitas und das Testen in Unternehmen bilden die solide Grundlage, um ausreichend Tests für eine Öffnungsstrategie nach der Bundes-Notbremse bereit zu stellen.

3. Wo finden private Angebotswillige einen Ansprechpartner zur Einrichtung eines Testzentrums?

Mit der Gruppe „Testen“ im Krisenstab der SenGPG kann man über verschiedene Wege in Kontakt kommen: Die offensichtlichste ist die Homepage www.test-to-go.berlin, sie dient sowohl der Suche nach der nächstgelegenen Teststelle wie auch dem Zertifizierungsverfahrens und der Rückmeldung der Testergebnisse. Die Funktionsadresse uagtestung@sengpg.berlin.de ist unter den Betreibern und Interessenten von Teststellen sehr weit verbreitet. Darüber hinaus wird für allgemeine Rückfragen von Testwilligen und Betreibern eine externe Hotline betrieben.

In der Gruppe „Testen“ und „Impfeinladungen“ kümmern sich allein zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um das Management der Testzentren und Test-to-Go Stellen.

4. Welche Gespräche führt der Senat mit potentiellen Betreibern von weiteren Testzentren und welche zu überwindenden Hürden wurden bereits identifiziert

Derzeit steht das Vergabeverfahren zur Vergabe von 21 Testzentren, 10 mobilen Testzentren, der Homepages und Hotline in insgesamt drei Losen kurz vor dem Abschluss. Ursprünglich haben sich für das Vergabeverfahren elf Betreiber beteiligt.

Das Zertifizierungsverfahren für Test-to-Go Stellen bindet in hohem Maße die Kräfte der Gruppe „Testen“ / „Imfpeinladung“. Pro Tag kommen bis zu 20 neue potentielle Betreiber hinzu. Ein Abflauen des Interesses an einer Zertifizierung ist derzeit nicht zu beobachten.

5. In welchem Umfang plant der Senat selbst Anzahl und Kapazitäten der Testzentren zu erweitern?

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung geht davon aus, dass die Nachfrage nach Zertifizierungen zur Test-to-Go Stelle solange anhalten wird, wie das Bürgerstesten vom BMG finanziert wird. Welche Endkapazität mit dem Test-to-Go Netzwerk erreicht wird, ist derzeit schwer vorherzusagen, da das Wachstum der Teststellen sicher auch der Selbstregulation des Marktes unterworfen ist.

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung